

Allgemeine Tarife für die Versorgung mit Fernwärme Preisstand 01.01.2026 bis 31.12.2026

Auf der Grundlage der "Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)" und der jeweiligen "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV" sowie der jeweiligen Technischen Anschlussbedingungen Fernwärme (TAB-FW) bietet die Stadtwerke Havelberg GmbH im Gebiet des Fernwärmenetzes Heizwerk Birkenweg in Havelberg die Versorgung mit Fernwärme zu den nachfolgenden Preisen an.

1. Grundpreis

Der Grundpreis ist das von der abgenommenen Wärmemenge unabhängige Entgelt für die Vorkhaltung und Bereitstellung der jeweiligen Wärmeleistung.

Die Wärmeleistung richtet sich nach dem vereinbarten Anschlusswert unter Beachtung der entsprechenden Regelungen des Punktes 6.4 der "Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV".

Grundpreis: **31,26 € je kW netto** (37,20 € je kW brutto)

2. Arbeitspreis

Der Arbeitspreis (AP) ist das Entgelt für die jeweilig gelieferte Wärmemenge.

Unter Berücksichtigung der Preisentwicklung für den anteiligen Bezug der Fernwärme aus dem Biogas-BHKW der Stadtwerke Havelberg GmbH sowie der erdgasgefeuerten Heißwassererzeuger erfolgt eine jährliche Anpassung des Arbeitspreises auf der Grundlage folgender Preis Anpassungsformel und folgender Bedingungen.

$$AP = Ant_{Bio} * \frac{KBFW}{\eta_{FW-Netz}} + Ant_{HWE} * \frac{(THE_{VHP} + KSV + RAEU + KOU + GSU + KGNNE + CO_2 + EST) * 1,108}{\eta_{HWE} * \eta_{FW-Netz}}$$

in €/MWh (netto)

Darin bedeuten:

AP: ermittelter Arbeitspreis
AP₂₀₂₆ = 98,54 € je MWh netto (117,26 € je MWh brutto)

Ant_{Bio} = Anteil der Fernwärme, erzeugt aus Biogas
Ant_{Bio 2026} = 0,5906

KBFW =	Kalkulatorische Kosten Fernwärmebezug aus dem Biogas-BHKW mit Stand 15.10. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres $KBFW_{2026} = 64,7091 \text{ €/MWh}_{th}$
$\eta_{FW\text{-Netz}}$ =	Kalkulatorischer Nutzungsgrad für das Fernwärmenetz Havelberg für das Lieferjahr $\eta_{FW\text{-Netz } 2026} = 0,8014$
Ant_{HWE} =	Anteil der Fernwärme, erzeugt in Heißwassererzeugern (Erdgas) $Ant_{HWE 2026} = 0,4094$
THE_{VHP} =	Gaspreis frei VHP THE für das Lieferjahr gebildet aus den Mittelwerten der EEX-Settlement-Notierungen (Abrechnungspreise) vom 01.10. bis 15.10. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres (Gas GOBY Future) $THE_{VHP 2026} = 32,6904 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$ veröffentlicht auf https://www.eex.com/
KSV =	Kosten für Strukturierung/Vertrieb Erdgasbezug für das Lieferjahr in €/MWh _{Hs,n} $KSV_{2026} = 7,50 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$
RAEU =	Bilanzierungsumlage THE mit Stand 14.08. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Lieferjahr $RAEU_{2026} = 0,00 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$ veröffentlicht auf https://www.tradinghub.eu/
KOU =	Konvertierungsumlage THE mit Stand 14.08. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Lieferjahr $KOU_{2026} = 0,00 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$ veröffentlicht auf https://www.tradinghub.eu/
GSU =	Gasspeicherumlage THE mit Stand 06.11. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Lieferjahr $GSU_{2026} = 0,00 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$ veröffentlicht auf https://www.tradinghub.eu/
KGNNE =	Kosten für Netznutzungsentgelte Gas der Stadtwerke Havelberg GmbH mit Stand 15.10. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Lieferjahr für die Sparte Fernwärme der Stadtwerke Havelberg GmbH veröffentlicht auf http://www.stadtwerke-havelberg.de/ für 2026 $KGNNE_{2026} = 20,1412 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$
CO ₂ =	Kosten für CO ₂ gemäß BEHG (65,00 €/t CO ₂) $CO_{2 2026} = 11,8502 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$
Est =	Energiesteuer für den Erdgaseinsatz in Heißwassererzeugern mit Stand 15.10. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Lieferjahr $Est_{2026} = 5,50 \text{ €/MWh}_{Hs,n}$

1,1080 = Umrechnungsfaktor $H_{s,n}$ in $H_{i,n}$ für den Erdgaseinsatz in den Heißwassererzeugern

η_{HWE} = Kalkulatorischer Jahresnutzungsgrad für den Betrieb der Heißwassererzeuger mit Stand 15.10. des dem Lieferjahr vorhergehenden Kalenderjahres für das Lieferjahr

$$\eta_{HWE2026} = 0,9000$$

3. Verrechnungspreis

Der Verrechnungspreis ist das Entgelt für die Bereitstellung und Vorhaltung der Messung sowie aller Leistungen für die Ablesung und Abrechnung.

Art der Messung	QN	monatlicher Verrechnungspreis (EURO)	
		Netto	Brutto
Elektronischer Wärmezähler			
≤ NW 20	≤ 2,5	8,86	10,54
NW 25	3,5	10,74	12,78
NW 25	6	11,76	13,99
NW 40	10	13,29	15,82
NW 50	15	21,47	25,55
NW 65	25	23,01	27,38
NW 80	40	24,03	28,60

4. Umsatzsteuer

Die angegebenen Bruttopreise enthalten den **ab 01.01.2026 gültigen Umsatzsteuersatz in Höhe von 19%** und werden informativ und gerundet angegeben. Berechnungsgrundlage sind die ausgewiesenen Nettopreise.

Im Falle einer Änderung des Umsatzsteuersatzes werden die Bruttopreise entsprechend angepasst.

5. Preisänderungen und Mitteilungspflichten

Die jährliche Anpassung des Arbeitspreises wird dem Kunden mindestens vier Wochen vor dem Änderungstermin schriftlich mitgeteilt.

6. Inkraftsetzung

Die Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit Fernwärme treten durch Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Havelberg GmbH vom 14.11.2012 mit Wirkung ab 01.01.2013 in Kraft. Sie ersetzen sämtliche bisherigen Tarifregelungen der Stadtwerke Havelberg GmbH.

Dieses Preisblatt beinhaltet den Preisstand vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.